

ersch. täglich mit Ausnahme Sonntags.
Der Samstagnummer wird die wöchentliche Unterhaltungsbeilage kostenlos beigegeben.

Bezugspreis:

vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer
sonst für das Vierteljahr
mit der Post bezogen frei ins
Haus geliefert 3 Mk. 17 Pf.

Reklamanten 20 Pf.

Kreiszeitung

für den Oberrhein-Kreis.

Anzeigengebühren:

15 Pf. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum. Im
Nachrichtenteil die Zeile 30 Pf.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Schriftleitung und Geschäfts-
stelle: Louisestraße Nr. 7A

Preis 414.

Der Zusammenbruch.

„Unsere Truppen“, so meldete der russische Heeresbericht vom 21. Juli, nachdem der vom Tage zuvor, dem Tage des Durchbruchs, noch gelogen hatte, die durch ungeschickliche Truppen gefährdete Lage sei durch das Eingreifen eines pflichtbewussten Truppenteils wiederhergestellt worden, „zogen sich, ohne im allgemeinen den Beweis der nötigen Standhaftigkeit zu geben und stellenweise sogar den Befehlen ihrer Anführer nicht gehorchend, weiter zurück.“ Der Heeresbericht vom 22. Juli: „Trotz unserer überlegenen Überlegenheit an Streitkräften und technischen Mitteln in allen Angriffsschritten dauerte unser Rückzug ununterbrochen fort. Unseren Truppen fehlt es völlig an Standhaftigkeit.“ Und ein drahtloses Telegramm des Komitees der 11. Armee an alle maßgebenden Instanzen des revolutionären Russland enthält die Sätze: „Die meisten Truppenteile befinden sich im Zustand einer zunehmenden Zersetzung. Von Subordination ist keine Rede mehr. Zureden und Belehren werden durch Drohungen, zuweilen sogar durch Erschießen der Zurechtbesserten beantwortet.“ Wiederholt haben Truppen bei den ersten Schüssen ihre Stellungen verlassen. Hinter der Front ziehen sich kilometerweit Züge von Flüchtlingen mit und ohne Gewehr, gesund, frisch, bar aller Scham und im Gefühl völliger Sicherheit vor Strafe.“ Was von jedem Einsichtigen vorauszusagen war, was man sich freilich nicht so schnell und so ungeschicklich vorstellen konnte: der Zusammenbruch, er ist da!

Freilich, darüber wollen wir uns klar sein: Auch diese Rat- und Hilfescheitern, so aufrichtig sie sind, sie werden nicht ohne bestimmte Absicht ausgetrieben. Sie sollen wirken. Auf wen? Auf den Feind? Unmöglich. Auf die Verbündeten? Die werden sie nur mit Mut und Schrecken erfüllen und in ihrer moralischen Widerstandskraft schwächen, wie denn auch ganz logischerweise die französische Front die Verunsicherung dieser Heeresberichte des revolutionären Russland sofort verboten hat. Wohin also?

Man erkennt von ihnen, ein neues Aufsteigen der russischen Energie. Mit Aussicht auf Erfolg? Nun, Kerenski ist, wir wissen es seit langem, unzweifelhaft ein Verräter und Verräter von vielen Graden; er kennt eine Russen, er weiß, was auf sie wirkt. Aber diese mit seinen Schwächen der leninistischen Gegner der Demokratie reichlich staffierten Rotjünger, sie machen wahrhaftig nicht mehr den Eindruck, als ob die tüchtige Ueberlegung eines beherrschenden Kopfes sie geschaffen hat. Nein, sie gleichen den verzweifeltsten Manövern eines bankrotteten Spielers, der alles auf eine letzte Karte gesetzt hat, und man sieht, daß diese gegen ihn schlägt.

Und auf welche Karte hatte er gesetzt! Das revolutionäre Russland, das im Innern so ungeheure und so ungeheure schwierige Aufgaben zu lösen hätte, konnte den Frieden, die Waffenruhe haben. Wenn Kerenski wirklich so verblendet war, die Revolution durch uns bedroht zu glauben oder unser friedliches Verhalten für Schwäche zu nehmen — heute muß er belehrt sein. Mit Entsetzen lehrt ihn. Aber war er so verblendet? Er hat sich einlassen lassen von dem imperialistischen Nebel, den ihm die Buchanan und Thomas vor Augen zauberten. Er wollte als Sieger in Petersburg einziehen, wollte seine Stellung, die russische Revolution auf Waffenerfolge gründen. Ein Napoleon in Zivil wollte er werden. Und was ist er geworden? Ein Verderber seines Volkes!

Dem revolutionären Russland war der richtige Weg offen — und es hat seine Ohren und sein Herz verstopft. Es hat zum Schwerte gegriffen, und mit dem Schwerte ist ihm die Antwort geworden.

Kerenski unheilbar krank?

F. Basel, 25. Juli. (Priv.-Tel.) Wenn das Pariser Blatt „Ouvrier“ recht unterrichtet ist, wäre der Mann, der verstanden hat in den Wirren die Nacht an sich zu ziehen, ein Kandidat des Todes. Das genannte Blatt hat nämlich folgende Äußerung Kerenski wieder: „Ich fühle den Reim des Todes in mir und meine Tage sind begrenzt. Das Uebel breitet sich in mir jeden Tag weiter aus, und ich berechne genau seine Fortschritte. Deshalb will ich auch so rasch wie möglich handeln, um mein Vaterland der Unflammerung seiner beiden gefährdeten Seiten, nämlich der Deutschen und der Anarchie zu entziehen. Nichts wird mich in der Erfüllung meiner Aufgabe aufhalten, weder Drohungen noch Attentate, denn das Leben gilt mir wenig.“ Kerenski zeigte seine linke Hand, die gefärbte und vollständig steife Hand als ersten Beweis einer unheilbaren Krankheit.

Carnopol und Stanislaw genommen.

Ohne Kampf vorwärts.

Berlin, 25. Juli. (WB.) Auch am 24. Juli blieb die machtvolle Vorwärtswegung unserer Truppen in Galizien in vollem Gange. Wo der weichende Feind

sich festsetzen versuchte, wurde er mit raschen mächtigen Schlägen geworfen. Der stets frische Angriffsgeist unserer Truppen ist bewundernswert, ihre Zähigkeit trotz größter Anstrengungen unübertrefflich. Unsere Flieger sind, eifrig untereinander, in stundenlangen anstrengenden Aufklärungs- und Fernflügen unterwegs, bei denen sie durch Bomben- und Maschinengewehrangriffe mögliche Verwirrung in die zurückflutenden russischen Kolonnen zu tragen versuchen. Kleinere und größere Massen von Gefangenen streben auf allen Wegen den Gefangenenstellen zu. Die Beute, über das ungeheure Operationsgebiet zerstreut, läßt sich noch nicht annähernd feststellen. Gegen 3000 Quadratkilometer Gebiet sind bereits den Händen der Russen entzogen. Ebenso sind die räumlichen Vorteile, die Brusilow mit seiner letzten Offensive zu erzielen vermochte, schon längst wieder ausgeglichen.

In prachtvollem Schwunge nahmen unsere Truppen die an vielen Stellen brennende Stadt Tarnopol und die südlich davon gelegene Höhe Grol-Kahica und wiesen heftige russische Gegenangriffe blutig ab. Ein verzweifelter Vorstoß, den die Russen südlich von Tarnopol aus der Richtung des Dörfchens Kapiacza in sechzehn Gliedern gestaffelt mit Unterstützung von Panzerkraftwagen vortrugen, brach unter den allerschwersten russischen Verlusten an Leben, Gefangenen und Material zusammen. Mit gleicher Macht wie östlich von Tarnopol stoßen unsere Truppen nach Südosten und Süden gegen die Bahnlinie Stanislaw-Buczacz-Kopcegnice vor.

Während unter ihrem Druck eine russische Verteidigungsstellung nach der andern in der Linie Stanislaw-Radworna zusammenbricht, wurde in den Waldkarpathen am 24. Juli die den Jablonica nördlich abriegelnde Bergstellung des Siemczul den Russen entzogen. Auch der verzweifelte Widerstand, den die Russen zwischen Stanislaw und Radworna an der Bystroja Radwornajanska leisteten, vermochte den russischen Zusammenbruch an diesem Frontabschnitt nicht mehr aufzuhalten. Auch hier wurden die Russen von den Untrigen im ungestümen Drang nach vorwärts geworfen und die außerordentlich wichtigen Straßen und Bahnknotenpunkte der Städte Stanislaw und Radworna, die beiden Eckpfeiler der russischen Stellung herausgebrochen. Eine große Anzahl von Geschützen, darunter schwere, sowie noch nicht gezählte Feldgeschütze, Grabkanonen, Minenwerfer, große Mengen an Munition und an Verpflegung wurden eingebracht. Unsere Truppen stürmen unaufhaltsam weiter vor. In den Südkarpathen unternommene Entlastungsangriffe russischer Infanterie wurden abgewiesen. Am unteren Sereth gingen gegen unsere Stellungen nur zwei Züge Infanterie vor, die mühelos zurückgeworfen wurden.

An der Serethmündung und in der Dobrujscha nur Artilleriefeuer. Auf dem Nordteil der russischen Front erlitten die russischen Angriffe nach den ungeheuren Blutopfern der letzten Tage. Von dem südwestlich Dünaburg erzielten Geländegewinn der Russen wurde ihnen ein Teil durch unsere Stoßtruppen wieder abgenommen. Ein russischer in 1000 Meter Breite südlich Smorgon vortragener Angriff wurde leicht abgeschlagen. Die Beute aus den Kämpfen vom 22. und 23. Juli betragen gegen 500 Gefangene und eine große Anzahl Maschinengewehre. Die blutigen Verluste der Russen sind indessen ganz außerordentlich schwer.

An der Westfront treten alle Ereignisse gegenüber der in Flandern tobenden wütenden Artillerieschlacht in den Hintergrund.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 25. Juli. (WB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Schlachtfront in Flandern war auch gestern der Schaulust gewaltiger Artilleriekämpfe, die bis in die Nacht dauerten. Starke englische Erduntenstützwerke wiederholten sich in mehreren Abschnitten; alle sind in unseren Trichterstellungen zurückgeschlagen worden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Winterberg bei Craonne hielten sich die Franzosen durch das Fehlschlagen mehrerer starker Angriffe gegen unsere neuen Stellungen eine Schlappe. Auch der Einsatz einer frischen Division ergab keinen Vorteil.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalobersten v. Eichhorn

Der Russe hat unter dem Druck seiner Misertfolge und Opfer nicht von neuem angegriffen.

Heeresgruppe des Generalobersten v. Böhm-Ermolli.

Unter den Augen Seiner Majestät des Kaisers schlugen kampfbewährte Divisionen beim Aufstieg aus der Sereth-Niederung zwischen Tarnopol und Trembowla starke russische Angriffe zurück und gewannen im Sturm die Höhen des Ost-Ufers. Hier wurden erneut tiefgestaffelte Angriffe der Russen abgewiesen.

Tarnopol ist genommen, wir nähern uns Buczacz, Stanislaw und Radworna sind in unserer Hand. Nachhuten des Feindes wurden überall gemorfen.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

Die Truppen des Nordflügels halten mit den im Karpathen-Vorland vorwärts drängenden Kräften gleichen Schritt. Südlich des Tartaren-Passes hält der Gegner noch seine Stellung. Im Südteil der Karpathen drang der Feind im Susita-Tal in unsere Linien. Sein schnell geführter Stoß wurde in einer dicht westlich gelegenen Riegelstellung zum Stehen gebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls v. Madonsen.
Am unteren Sereth lebhafter Feuerkampf, bisher keine größeren Angriffe.

Mazedonische Front.

Nichts Wesentliches.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 25. Juli. (WB. Amtlich.) Abends. Auf der äußersten gestiegenen Feuerkraft in Flandern.

Unsere raschen Fortschritte in Ostgalizien haben die Russen gezwungen, in den Karpathen auch südlich des Tartaren-Passes zu weichen.

Aus amtlichen Kriegsberichten der Gegner

Russischer Bericht vom 24. Juli: Südwestlich von Dünaburg demächtigten sich unsere Truppen nach starker Artillerievorbereitung der deutschen Stellungen an beiden Seiten der Eisenbahn Dünaburg-Wilna. Darauf aber begaben sich ganze Divisionen, ohne daß von Seiten des Feindes ein Druck ausgeübt wurde, auf eigene Faust in die Laufgräben zurück, von denen sie ausgezogen waren. Verschiedene Abteilungen weigerten sich während des Kampfes, die militärischen Befehle auszuführen. Heldenhafte Kämpfe die Abteilungen der 24. Division, vor allen Dingen die Regimenter aus Tula, Lodmitsch, Soerag. Auch an anderen Fronten muß der Mut der Offiziere gepriesen und müssen ihre unerhörten Verluste bemerkt werden. General Dolgoff, Kommandant einer Division, fiel infolge Gasvergiftung. In der Richtung von Wilna, westlich von Krowo machte der Feind verschiedene Gegenangriffe und es gelang ihm, die Höhen von Bogovetz, die wir am 22. Juli besetzt hatten, zu erobern. Die Offiziere zeigten eine heldenhafte Energie, um die Soldaten zu verhindern, scharenweise zurückzugehen. Am Sereth bei Tarnopol Gewehrfeuer. In der Gegend von Jagrobela, einer Vorstadt von Tarnopol, zieht sich der Feind zusammen und entwickelt ein heftiges Artilleriefeuer. In der Gegend von Mikulince am Sereth setzt der Feind nach dem östlichen Ufer des Flusses über, vertrieb unsere Truppen und besetzte das Dorf Bolkowo Jowedja. Zwischen Sereth und Strypa setzt der Feind seinen Vormarsch fort und besetzte am 23. Juli abends Bernadufala und Dorochowo.

Deutschland der Hauptfeind Englands.

Englands Kriegsziele.

London, 25. Juli. (WB.) Einer Neutermeldung aus London zufolge hat sich der Unterstaatssekretär des Äußern Lord Robert Cecil im Unterhaus unter anderem auch über die Kriegsziele geäußert. Den Äußerungen eines anderen Abgeordneten, der sagte, daß nicht Österreich, sondern Deutschland der Hauptfeind sei, stimmte er zu. England stehe, sagte Cecil, hinsichtlich der allgemeinen Friedensbedingungen ganz an der Seite seiner Verbündeten. Es sei frei, sich zu erklären, was es hinsichtlich Elsass-Lothringens wünsche, und es sei die Angelegenheit Englands, Frankreich in seinen Wünschen zu unterstützen. (Beifall.) Dieses Prinzip gelte auch für die anderen Verbündeten namentlich für Serbien. Die Regierung habe sich verpflichtet, für die Wiederherstellung (Restoration) und Schadenersatz (Reparation) zu bürgen.

Ein Hauptprinzip für das man kämpfe, sei die Regelung eines dauerhaften, gesunden und befriedigenden Friedens, der nicht auf Eroberung oder Beherrschung aufgebaut sei, sondern auf nationalen Prinzipien, die eine Aenderung der Friedensregelung in der Zukunft verböten. Er (Cecil) wünsche aber abzuwarten, wie weit die Vorschläge, die Wilson zur Verhinderung eines zukünftigen Krieges gemacht habe, sich als geeignet erweisen werden, um in Friedensverträge aufgenommen zu werden.

Ein weiterer großer Punkt, wofür England kämpfe, sei oft genug als die Vernichtung des deutschen Militarismus angegeben worden. In Wirklichkeit sei dies aber nur ein Unterzettel des Hauptprinzips, nämlich der Verhinderung eines zukünftigen Krieges. Cecil wünscht die Vernichtung des deutschen Militarismus, da er eine große Gefahr für den zukünftigen Frieden Europas sei. Aus der Rede des Reichstanzlers ergaben sich zwei Dinge. Erstens fordere er für Deutschland einen siegreichen Frieden und zweitens weise er jede Demokratisierung der Macht in der deutschen Verfassung zurück. Er (Cecil) müsse sagen, daß dies recht bedenkliche Dinge in der Erklärung seien. Lloyd George habe gesagt, es sei leichter, Frieden mit einem demokratischen Deutschland zu schließen. Er stimme darin vollkom-

men ein, denn er glaube, daß, wenn Deutschland ein demokratisches Land gewesen wäre, dieser Krieg nicht gekommen wäre. Wenn eine wirkliche, demokratische Regierung in Deutschland vorhanden sei, so biete sie eine starke Garantie dafür, daß die deutsche Politik ein für allemal geändert würde, und daß die Gefahr, die England in der Zukunft von diesem Land zu erwarten habe, sich in gleichem Maße vermindere.

Frankreich.

Kriegsmüdigkeit in der französischen Armee.

Berlin, 24. Juli. (W.B. Nichtamtlich.) Erbeutete französische Briefe melden erneut Gehörjammer, Weigerungen und Meutereien, ja selbst Angriffe auf Offiziere in der französischen Armee. In einem Schreiben vom 15. Juni heißt es u. a.: Ich wundere mich nicht mehr, daß die Soldaten den Krieg satt haben. Was haben wir bis jetzt gewonnen? Gewonnen hat nur der Tod! Die Soldaten selbst mühten sich auflehnen. Wie ich Dir schon schrieb, ist ein Urlaubstransport, der durch Montargies fuhr, geschlossen in die Stadt marschiert, mit wehender Fahne unter dem Rufe: Nieder mit der Armee! Es lebe die Revolution! Die Truppen der Garnison von Montargies mußten Ordnung schaffen.

Die Konferenz der Alliierten.

Der „Temps“ widmet der Konferenz einen Artikel, der recht kleinlaut von den Kriegsziele der Entente spricht und in schmerzlichen Ausdrücken die Ohnmacht der russischen Regierung feststellt. Der „Temps“ läßt erkennen, daß die führenden Männer der Entente mit einem Verzicht auf die weitere militärische Mitwirkung Rußlands rechnen und daß sie die von der provisorischen Regierung Rußlands gewünschte Konferenz für eine Revision der Kriegsziele der Entente, die im August zusammentreten sollte, jetzt schon für überflüssig halten. „Das Blutvergießen“, so ruft der „Temps“ den Russen zu, „läßt sich nicht durch Noten und Konferenzen beenden, sondern nur durch Tatkraft und Disziplin. Das sollte Rußland aus den eigenen Prüfungen verstehen, die es jetzt durchmacht.“ Es handelt sich nicht darum, zu reden, sondern auszuhalten oder unterzugeben.

Paris, 25. Juli. (W.B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas“. Heute vormittag fand im Ministerium des Äußern die erste Sitzung der Konferenz der Alliierten statt. Ribot eröffnete die Versammlung und begrüßte die Vertreter der Alliierten. Die Mitglieder der Konferenz beschloßen, über die Beratungen strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Der Reichstagsausschuß der Zentrums- partei und die Friedensresolution.

Ein wiederholtes Bekenntnis zu einem Verständigungsfrieden.

Ab. Berlin, 26. Juli. (Priv.-Tel.) Wie die „Germania“ meldet, hat der Reichsausschuß der Zentrums-
partei in Frankfurt a. M. in zweitägiger Beratung die politischen Ereignisse der letzten Zeit eingehend besprochen. Danach bekennen sich der Reichstagsausschuß der Zentrums-
partei zu einem Frieden der Verständigung und des Ausgleichs, der Deutschlands politische Sicherheit und wirtschaftliche Weiterentwicklung gewährleistet. Er fordert die Zentrumsangehörigen auf, im festen Vertrauen auf einen ehrenvollen Frieden gleich unserem heldenhaften Heer und unserer herrlichen Flotte fest und unerschütterlich standzuhalten, bis zur glücklichen Beendigung des Krieges. Eine neue Zeit, so heißt es

weiter, ist angebrochen. An unser Vaterland werden neue große Aufgaben herangetragen. Wir werden unsere ganze Kraft für ihre glückliche Lösung einsetzen. Leitend werden dabei für uns sein die alten Grundsätze der Zentrums-
partei, die sich gerade in diesem Kriege, wo so viele stürzen, sich glänzend bewährt haben. Niemals war eine kraftvolle Geltendmachung der Zentrumsgrundsätze notwendiger als heute.

Rechtsschutz für Hilfsdienst- pflichtige.

Klauberei von Rechtsanwalt Dr. A. Baer, Berlin.

Bei der steigenden Zahl der Einberufungen zum Hilfsdienst, also bei der wachsenden Bedeutung des Hilfsdienstgesetzes für immer größere Teile der Bevölkerung, wurde die Frage immer brennender, inwieweit der Hilfsdienstpflichtige Rechtsschutz genießen müsse, so wie ihn der Kriegsteilnehmer hat. Dies ist durch ein Gesetz vom 1. Mai dieses Jahres klargestellt worden. Und zwar sind bestimmte Vorschriften der Kriegsschutzgesetze für anwendbar erklärt, nämlich das Gesetz über den Schutz der zum immobilien Heer gehörigen Soldaten und das Gesetz über die Zahlungsstrafen. Daraus ergibt sich folgendes: Der Hilfsdienstpflichtige steht nicht dem Mobilien gleich. Das bedeutet: ein gegen den Hilfsdienstpflichtigen schwebendes Prozeßverfahren wird nicht ohne weiteres (wie das Verfahren gegen einen Mobilien!) ausgesetzt, sondern nur dann — eben wie bei immobilien Soldaten — wenn er durch den Hilfsdienst so in Anspruch genommen ist, daß er an der Wahrnehmung seiner Rechte verhindert ist. Dies muß der Hilfsdienstpflichtige geltend und glaubhaft machen. Und selbst bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann die Aussetzung vom Richter abgelehnt — oder später wieder aufgehoben werden — wenn die Aussetzung doch noch nach der Lage des Falles unbillig ist.

Bei Hilfsdienstpflichtigen, die im Inland tätig sind, wird die Voraussetzung des Rechtsschutzes vielfach nicht vorliegen: es gibt Fälle, in denen der Pflichtige nur einen Teil des Tages beschäftigt ist; er kann möglicherweise sein Geschäft fortführen oder fortführen lassen, verliert also durch seine Einberufung zum Hilfsdienst nichts. Dann kann er natürlich auch nicht — wie sich aus dem Gesagten ergibt — den Rechtsschutz für sich in Anspruch nehmen. Das Verfahren gegen ihn wird fortgesetzt. Dies gilt für die im Inland befindlichen Hilfsdienstpflichtigen. Kommt jemand seiner Hilfsdienstpflicht im Ausland nach, besonders also im okkupierten Gebiet: Belgien, Nordfrankreich, Polen, Rußland, Rumänien, Serbien, so gilt folgendes: Hier ist das Gesetz für die mobilien Soldaten für anwendbar erklärt; wird also gegen solche Hilfsdienstpflichtige eine Klage eingeleitet, so kann das Verfahren ohne weiteres von Amts wegen ausgesetzt werden.

Nun zu der weiteren Vergünstigung für Kriegsteilnehmer: der Bewilligung von Zahlungsstrafen. Das Gericht kann dem Kriegsteilnehmer für seine Schulden — sowohl solche die vor dem Kriege, als auch solche die während des Krieges entstanden sind, Zahlungsstrafen bis zu 6 Monaten gewähren, wenn die wirtschaftliche Lage des Kriegsteilnehmers sich durch die Teilnahme am Kriege so verschlechtert hat, daß sein Fortkommen erheblich erschwert erscheint. Und ferner kann auch — wenn im Urteil die Frist nicht gewährt ist — das Gericht anordnen, daß die Zwangsvollstreckung bis zu 6 Monaten einzustellen sei. Und diese Anordnung kann sogar mehrfach getroffen werden. (Uebrigens kann diese Anordnung aber auch bei veränderter Sachlage wieder aufgehoben werden.)

Diese Bestimmungen, die ursprünglich nur für den Kriegsteilnehmer galten, sind durch das Gesetz zum Schutze der Hilfsdienstpflichtigen für entsprechend anwendbar erklärt. Daraus ergibt sich, daß nicht jedem Hilfsdienstpflichtigen ohne weiteres, also lediglich deshalb, weil er

im vaterländischen Hilfsdienst tätig ist, für seine Schulden eine Zahlungsfrist oder bei Vollstreckung gegen ihn die Einstellung gewährt werden kann, sondern nur, wenn durch die Einziehung zum Hilfsdienst er in seinem wirtschaftlichen Fortkommen beeinträchtigt ist und zwar so, daß die Gewährung der Zahlungsfrist für ihn als recht und billig erscheint. Zwischen dem im Inland und dem im Ausland beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen ist aber noch ein Unterschied zu machen.

Für den im Ausland tätigen Hilfsdienstpflichtigen (also auch den in der Etappe beschäftigten) gelten die angeführten Bestimmungen ausnahmslos. Für den im Inland beschäftigten jedoch nur unter einer weiteren Voraussetzung: es muß sich um Hilfsdienstpflichtige handeln, die zufolge einer besonderen schriftlichen Aufforderung zum Hilfsdienst gemeldet oder — ohne solcher Aufforderung nachgekommen zu sein — von der zuständigen Behörde einer als Hilfsdienst angesehenen Arbeit überwiesen sind. Die Bestimmungen gelten also nicht für solche Hilfsdienstpflichtige, die sich im Inland ohne Aufforderung freiwillig gemeldet haben. Dies insbesondere deshalb, weil nicht etwa jemand sich durch Eintritt in den Hilfsdienst seinen Verpflichtungen entziehen soll.

Letzte Meldungen.

Berlin, 24. Juli. (W.B. Amtlich.) Im Atlantischen Ocean und in der Nordsee wurden durch unsere U-
boote wiederum sechs Dampfer und vier Segler versenkt, darunter ein großer bewaffneter Dampfer, wahrscheinlich mit Getreideladung; drei Dampfer wurden auf Geleitzügen herausgeschossen. Die Ladungen der übrigen Schiffe bestanden, soweit sie festgestellt werden konnten, aus Kohlen, Lebensmitteln, Stahlgut, Pferden, Holz und Salz.

Seit Beginn des uneingeschränkten U-Boottkriegs wurden bereits über fünf Millionen Brutto-Registertonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelschifftraums versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Unsere Luftstreitkräfte.

Berlin, 25. Juli. (W.B. Amtlich.) Am 23. Juli früh hat eines unserer Flugzeuge in dem holländischen Dampfer „Gelderland“ (1877 Br. T.) angehalten und mit Unterstützung von Torpedobooten nach Zeebrügge eingebracht.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 26. Juli 1917.

* **Bekanntmachungen des Magistrats.** Zunächst wird bekanntgemacht, daß sich das **Städtische Lebensmittelbureau** vom nächsten Samstag, den 28. d. Mts. ab, in der früheren Gewerbeschule (altes Rathaus) Schulstr. Nr. 1, befindet. Der Umzug bedingt eine Schließung des genannten Büros für das Publikum am Freitag, den 27. d. Mts., nachmittags von 2—6 Uhr.

* **Städtische Lebensmittelversorgung.** Solange der Vorrat reicht, werden von morgen, Freitag ab, in der Markthallen Handkäse, zum Preise von 30 Pf. das Stück, abgegeben. Verkaufszeit vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—7 Uhr.

* **Fundföhen.** Eine Stoffmarkttsche mit Inhalt von 1 Stod sind in der Hauptschalterhalle des Kgl. Postamts aufgefunden worden.

Eiserne Krieger-Grabmal- kunst vor hundert Jahren.

Bereits seit längerer Zeit bewegt uns alle die Frage, wie wir wohl am würdigsten die vor dem Feinde Gefallenen ehren könnten. Zahlreiche Entwürfe lassen erkennen, daß unsere hochentwickelte Friedhofskunst unübertroffen ein modernes Krieger-Grabmal geschaffen hat. Nicht minder bemerkenswert erscheint jedoch ein Hinweis auf die Grabmal-Kunst vor hundert Jahren, wo ein dankbares Vaterland und trauernde Angehörige noch jahrelang nach Beendigung der Freiheitskriege daran arbeiteten, die Ruhestätte der im Kriege Gefallenen zu schmücken. Steinernen Monumente und schlichte Kreuze aus Holz wurden ihnen gesetzt, Erinnerungsmale aus vielerlei Material. Und auch aus Eisen. Aus gegossenem, bisweilen ziselirtem Eisen wurden mit Vorliebe die Denkmäler gewählt von einzelnen Gemeinden, von Städten und vom Könige. Es sei hier der Versuch gemacht, an der Hand der Ausführungen von Dr. H. Straube in der Zeitschrift des „Arbeitskreises für Denkmal-Pflege und Heimatpflege“, einen kurzen Überblick über die einzelnen Formen der Grab- und Ehrenbänke zu geben, wie sie vor hundert Jahren zur Blütezeit der Berliner Königl. Eisen-gießerei zum Teil von hervorragenden Künstlern entworfen und in Eisen ausgeführt wurden.

In überwiegendem Maße sind für diese Denkmäler von Schmelz- und anderen bedeutenden Künstlern zwei der Antike entlehnte Formen gewählt worden: die Stèle und der Cippus, jene in Gestalt einer mehr oder minder starken, aufrecht gestellten Platte, dieser ein nach allen Seiten gleichmäßig ausgebildeter, altarähnlicher Aufbau über meist quadratischem Grundriß. Vielfach gehen beide Formen ineinander über oder zeigen wenigstens insofern innige Verwandtschaft, als sie in Stirnsicht kaum unterscheidbare Merkmale aufweisen. — Von Stelen sei dazu zunächst das Grabmal des Generals von Brauchitsch genannt. Es wurde nach einer Zeichnung Schinkels ausge-

führt und auf dem Berliner Garnison-Kirchhof errichtet. Auf niederem, viereckigem, glatten Unterlag erhebt sich eine starke, rechteckige Platte, deren unterster Teil nach Art der Säulen-Basis profiliert ist, während das obere Viertel der Vorderseite die Inschrift trägt. In der Mitte der Vorderseite erblickt man das Brauchitsche Wappen. Auf Vorder- und Rückseite des betrönten Teils, der in eine Palmette und seitlich sich anschließende Voluten ausgeht, ist je ein gestülpter, weiblicher Genius mit einem Lorbeer- und einem Eichenkranz dargestellt, in Verbindung mit großartig gebildetem Akanthusrankenwerk und Blüten. Die Planken der Betrönung sind mit Akanthus-Blattwerk und Ornamenten geschmückt.

Die weitaus größte Anzahl der Denkmäler ist jedoch cippusartig ausgestaltet. In vielfachen Abwandlungen wurde diese antike Form von den Künstlern verwertet. So sehen wir das Cippus-Grabmal z. B. bei dem Körner-schen Denkmal, das dem im Jahre 1813 gefallenen Dichter und Leutnant in der Lüchow-Freischar von seinem Vater bei Wobbelin gesetzt wurde. Das Grabmal trägt als krönende Verzierung Leier und Schwert, die gemeinsam von einem Eichenlaubkranz umwunden sind. — Andere Grabmäler zeigen auf der Hauptfläche reliefartige Verzierung. So z. B. das nach einer Zeichnung Schinkels ausgeführte Denkmal des in der Schlacht bei Culm gefallenen Prinzen von Anhalt-Cöthen-Pfaff, das ihm im Jahre 1818 von seinem Bruder zu Teplitz in Böhmen gesetzt wurde. In den Giebel-Dreiecken sind mit Bändern verzierte, dicke Kränze angebracht und auf der Vorderseite des Denkmals ist ein großer geflügelter Genius dargestellt, über Ranken-Gebilden schwebend, in den ausgebreiteten Händen eine große kreisrunde Tafel haltend, die das Wappen des Verstorbenen aufweist. — Besonders reizvoll ist das Denkmal des Königs Friedrich Wilhelm III. für den russischen Feldmarschall Barclay de Tolly im Jahre 1819 hergestellt und bei Silesischen in Ostpreußen errichtet wurde. Auf einem vierstufigen Unterbau, dem sogenannten Arepidoma, ruht der profilierte

Fuß des Denkmals. In Konterschweifung vollzieht sich der Übergang von dem Fußende zu dem Denkmalsrumpf. Schon diese vier geschweiften Flächen am Unterende sind durch massige Einlaub-Girlanden geschmückt. Leider wird dieses Grabmal im allgemeinen zu überladen. Durch die Zuviel an äußerem Beiwerk leidet die innere Harmonie und der Gesamteindruck des Ehren-Denkmal, das ein Gewicht von 130 Zentnern hat und 2177 Taler kostete. Ungleich günstiger wirkt da das Grabmal des im Jahre 1821 verstorbenen Generalmajors von Lobenthal auf dem Militärfriedhof zu Magdeburg. Es wurde ihm, dem ersten Militärfriedhof in sechs Feldzügen und 23 Schlachten der bei Groß-Görschen und Leipzig verwundet wurde, von den Offizieren seiner Division gewidmet. Auch dieses Monument erhebt sich auf einem besonderen, dreistufigen Unterbau. Maßvoll ist der dekorative Schmuck verwendet: eine Palmetten-Betrönung über der Mitte des Giebels, antike Helme an den beiden Enden, ein Lorbeerkranz mit Bändern in dem Giebelsfeld. Über dem Inschriftfeld befindet sich je ein betröntes eisernes Kreuz und im oberen Teil des Sockels eine schmale Relief-Tafel mit Trophäen. — Hier muß auch das Monument des bei Saalfeld im Jahre 1806 gefallenen Hohen-zollern-Prinzen Ludwig Ferdinand Erwähnung finden. Es wurde im Auftrage seiner Schwester, der Prinzessin Radzwill im Jahre 1823 begonnen und an der Silesischen Feldkammer errichtet. Die Vorderseite des Cippus ist in enger Anlehnung an attische Stelen gebildet. Im Mittelfeld zeigt die stehende, nackte Figur eines antiken Kriegers mit einem Lorbeerzweig in der Linken, Schwert und Schild in der Rechten.

Diese Beispiele dürften zur Genüge darlegen, wie sich gerade in Eisen schlichte und trotzdem darum bedeutende Krieger-Grabmäler errichten lassen. Es bleibt abzuwarten, ob das Publikum sich zu dem Eisen belehrt wird und ob unsere führenden Künstler gleichfalls für Eisen eingetreten und sich seinen Eigenarten annahm. Es ist nur zu hoffen, daß derartige Bestrebungen von Erfolg gekrönt werden.

Vorsicht! Hasendiebe. Wenn der Hase nicht — wäre er den Spitzhunden unbedingt in die Hände gekommen, die heute 3 Uhr morgens in einem Grundstück im Hasenprung eingebrungen waren. Es waren zwei junge Hasen, die von einer im Partierre wohnenden Frau gestohlen und beobachtet wurden. In dem Glauben, daß sie Hasen fangen würden, hörte sie aber aus weitem des Hasen und wachte sofort die Eigentümerin. Doch die Langfinger hatten dies gemerkt und sich schnell verduftet. An dem Hasenstalle waren vorn und an einer Seite die Hasenställe schon losgerissen.

Das Feldbergfest mit seinem großen Feldbergturnen wird am nächsten Sonntag abgehalten. Die Veranstaltung bewahrt auch diesmal die alte Zugkraft, denn es sind wieder nahezu 2000 Wettkämpfer, zum Teil aus weitestliegenden Gegenden angemeldet. Die Wettkämpfe beginnen Punkt 10 Uhr vormittags nach vorausgegangenen allgemeinen Freiübungen und bestehen aus einem Hirtentanz, der sich zusammensetzt aus: Sackentlaufen über 100 Meter, Kugelstoßen, Weitpringen ohne Brett und ein vorgeschriebenes Pflichtfreiübungen. Daran anschließend werden Mannschaftskämpfe ausgetragen, um das wertvolle Hirtentanzhorn mit Goldmedaillen und dem vom Oberamtstreu gestifteten Jahrschild. Die Teilnehmer an diesen letzteren Kämpfen müssen sämtlich Jäger im Hirtentanz sein. Beide Preise sind Wanderpreise. Um das Hirtentanzhorn findet der Wettkampf im Hirtentanz statt, während um den Jahrschild in einem Eilenlauf gekämpft wird. Um 5 Uhr geht ein Feldbergfestdienst für beide Bekenntnisse den Wettkämpfern voraus, die von Herrn Pastor: Groß als Eisk und Herrn Pastor Gels aus Oberreifenberg abgehalten werden. Sie werden sich feierlich gestalten durch die Mitwirkung des Gesangschores des Christlichen Vereins junger Männer (Hohenheim). Jedem Besucher des Feldbergfestes ist es möglich, die Wettkämpfe genau zu verfolgen, wie auch unbefristet an dem Gottesdienst teilzunehmen, da keinerlei Absperrungen erfolgen.

Gußstahlglocken und Bronzeglocken. Ueber die Gußstahlglocken spricht sich das Konsistorium in einer Verfügung an die Gemeindefürsorge der Mark aus. Das Konsistorium hatte vor minderwertiger fabrikmäßiger Erzeugung mit Recht gewarnt. Nunmehr weist es darauf hin, daß sich diese Warnung selbstverständlich nicht auf die zuverlässigen Firmen stammenden guten Gußstahlglocken bezieht. Gute Gußstahlglocken, so führt die Besondere aus, stehen den Bronzeglocken an harmonischer Klangwirkung nicht nach. Dafür sind ein deutlicher Beiz der Gußstahlglocken mehrerer Berliner Kirchen, wie z. B. Gnaden, Luther-, Heiland-, Immanuelkirche. Gußstahlglocken haben übrigens vor Bronzeglocken den Vorzug, daß sie leichter sind und durch Schallenergie weder zerplatzen, noch ihre Klangwirkung verlieren. Die bei dem Brande der Garnisonkirche in der Reuen Friedhofstraße in das brennende Kircheninnere abgeworfene Gußstahlglocke sind nach Wiederaufbau des Gottesraums wieder in Gebrauch genommen worden.

Die Preisbeschränkung bei Schuhverkäufen. Eine Landesratsverordnung vom 12. Juli verfügt eine Abänderung der Verordnung über Preisbeschränkung bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916. § 8, Abs. 2, dieser Verordnung lautet nunmehr: „Das Schiedsgericht prüft, auch auf Antrag der zuständigen Stellen die Preise nach und bestimmt die nach § 1 in Verbindung mit den von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise (§ 9) aufgestellten Richtsätzen angemessenen Preise. Es ist sich hierbei, daß ausgezeichnete oder von einem Händler gezahlte Preise höher sind als die angemessenen so hat das Schiedsgericht zugunsten des Reichs die erzielten Ueberpreise einzuziehen. Welche Stellen im Sinne des Absatz 2 Satz 1 zuständig sind, bestimmen vorbehaltlich der Vorschrift in § 12 die Handelszentralbehörden.“ Durch diese neue Fassung wird erreicht, daß nicht nur, wie bisher, im Falle einer zu hohen Preisauszeichnung von dem Schiedsgericht die Ueberpreise der in der Regel der Händler ist, das über die angemessenen Preise hinausgehende (die Ueberpreise) zugunsten des Reichs eingezogen werden können, sondern daß diese Einziehung auch ausgesprochen werden kann, wenn Schuhwaren ohne Preisauszeichnung oder trotz angemessener Auszeichnung zu übermäßigen Preisen an Händler verkauft worden sind, und daß sowohl in diesen Fällen als auch im Falle einer zu hohen Preisauszeichnung auch Händler, die zur Preisauszeichnung verpflichtet waren, auf Herabsetzung der erzielten Ueberpreise zugunsten des Reichs in Anspruch genommen werden können. Gleichzeitig ist die Einschränkung der Ueberpreis-Einzahlung auf Verkäufe der letzten Monate und der gleichen Art von Schuhwaren, für die vom Schiedsgericht auf Antrag die Preise festgesetzt worden sind, entfallen.

Feldfreier an den Pranger. Wie uns aus Bittelburg berichtet wird, hat die dortige Gemeindevertretung vor dem beschlossenen, alle bei Felddiebstählen ermittelten Personen durch Namensnennung öffentlich zu brandmarken und auch bestrafen zu lassen. Heute gibt sie bereits 30 Feldfreier bekannt, die sich in Feldern und Gärten fremden Gut vergriffen. In der statischen Liste sind 18 Altersklassen vertreten und manche Berufe, deren Angehörige eigentlich nicht zu stehlen brauchen. Auch ein begüterter Privatmann wird als Hase, Dickschuh- und Salatdieb genannt.

Freihändiger Verkauf von Gerste alter Ernte durch die Reichsgetreidekasse. Die Reichsgetreidekasse, so schreibt das Kriegsernährungsamt, an die die Bewirtschaftung der Gerste neuer Ernte übergegangen ist, ist durch eine Verordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts nunmehr auch für den weiteren freihändigen Verkauf der Gerste alter Ernte als zuständige Stelle bestimmt worden, um den Verkauf, der neben dem bereits eingetretenen Verkauf neuer Ernte einhergeht, zu vereinfachen. Der Preis, zu dem die alte Gerste freihändig erworben wird, ist, wie bei der neuen Gerste, 270 Mark für die Tonne. Abgesehen vom freihändigen Verkauf bleibt die Reichsgerstengesellschaft zum Erwerb zuständig. Ihr obliegt wie bisher die Abwicklung der Fälle des Verkaufs von unbefugter erworben oder verarbeiteter Gerste und von Malz, die Abklärung in Anspruch genommenen Gerste sowie aller Fälle, in denen bereits Verhandlungen oder Verfahren anhängig sind.

Verbot der gewerbsmäßigen Herstellung von Obstwein. Der außerordentlich große Bedarf an Frischobst sowie an Marmeladen macht es erforderlich, alle hierfür verwendbaren Mengen an Obst uneingeschränkt diesen Zwecken zuzuführen und insbesondere die bei weitem weniger dringliche Obstweinbereitung vollständig einzuschränken. Demgemäß war es erforderlich, eine entsprechende Bekanntmachung zu erlassen. Ausnahmen können nur für die Herstellung von Heidebeerwein sowie in gewissen Fällen für die Herstellung von Apfelwein zugelassen werden, worüber die zuständigen Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst zu entscheiden haben.

Angehörige eigentlich nicht zu stehlen brauchen. Auch ein begüterter Privatmann wird als Hase, Dickschuh- und Salatdieb genannt.

Freihändiger Verkauf von Gerste alter Ernte durch die Reichsgetreidekasse. Die Reichsgetreidekasse, so schreibt das Kriegsernährungsamt, an die die Bewirtschaftung der Gerste neuer Ernte übergegangen ist, ist durch eine Verordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts nunmehr auch für den weiteren freihändigen Verkauf der Gerste alter Ernte als zuständige Stelle bestimmt worden, um den Verkauf, der neben dem bereits eingetretenen Verkauf neuer Ernte einhergeht, zu vereinfachen. Der Preis, zu dem die alte Gerste freihändig erworben wird, ist, wie bei der neuen Gerste, 270 Mark für die Tonne. Abgesehen vom freihändigen Verkauf bleibt die Reichsgerstengesellschaft zum Erwerb zuständig. Ihr obliegt wie bisher die Abwicklung der Fälle des Verkaufs von unbefugter erworben oder verarbeiteter Gerste und von Malz, die Abklärung in Anspruch genommenen Gerste sowie aller Fälle, in denen bereits Verhandlungen oder Verfahren anhängig sind.

Verbot der gewerbsmäßigen Herstellung von Obstwein. Der außerordentlich große Bedarf an Frischobst sowie an Marmeladen macht es erforderlich, alle hierfür verwendbaren Mengen an Obst uneingeschränkt diesen Zwecken zuzuführen und insbesondere die bei weitem weniger dringliche Obstweinbereitung vollständig einzuschränken. Demgemäß war es erforderlich, eine entsprechende Bekanntmachung zu erlassen. Ausnahmen können nur für die Herstellung von Heidebeerwein sowie in gewissen Fällen für die Herstellung von Apfelwein zugelassen werden, worüber die zuständigen Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst zu entscheiden haben.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M., 25. Juli. Die Kriminalpolizei beschlagnahmte auf dem Güterbahnhofe zahlreiche Fässer mit Fett im Werte von 20—25000 Mark, die auf anscheinend nicht einwandfreiem Wege nach hier geschafft werden sollten.

Hammannshausen, 25. Juli. Im Binger Loch geriet Dienstagabend ein zu Berg fahrender Schleppzug ins Stöcken. Ein Lastkahn rief sich los und fuhr auf den hiesigen Riffen fest. Ein anderer Lastkahn wurde am Mäsesturm fest und sperrte seitdem das Fahrwasser im Binger Loch. Bis heute blieben Abschleppungsversuche ohne Erfolg.

Merzenberg, 25. Juli. In einem Anfälle geistiger Unmachtung schlug sich hier ein junger Mann mit einem Beil die Pulsadern auf und trieb sich dann an der Schläfe eine Felle in den Kopf. Der Tod trat nach kurzer Zeit ein.

Aus Rheinhessen, 25. Juli. In Ober-Ingelheim suchen Zwischenhändler sich schon jetzt die Weinernte durch Ueberangebote zu sichern. Sie bieten für das Pfund Trauben ab Stod 1,50 Mark. Wenn dieser Marktpreis bezahlt würde, kostete das Stück Weinmost (1200 Liter) im Herbst in der Kelter 4500 Mark. Der Preis würde, wenn er die endlose Reihe der Zwischen-, Groß-, Klein- und sonstigen Händler durchlaufen hat, auf 7000 Mark hinaufklettern. Das machte rund 3 Mark für den Schoppen. Angenehme Aussichten für den Weintrinker!

Vermischte Nachrichten.

Auszeichnung einer mutigen Frau. Für eine unerschrockene Tat wurde die Frau Emmi Schmalz in Wiesdorf das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Frau Schmalz ist in der Verbandsteilung für Sprengstoffe in L. beschäftigt. Während der Arbeit ereignete sich in ihrem Arbeitsraum eine kleine Explosion. Alle übrigen Angestellten verließen vor Angst und Schrecken das brennende Gebäude. Frau Schmalz allein behielt die Geistesgegenwart, eilte mutig an den Fernsprecher und benachrichtigte den Betriebsleiter und die Feuerwehr. Erst dann verließ sie die äußerst gefährliche Arbeitsstätte, die durch eine anschließende Explosion beschädigt wurde; doch ist durch die rechtzeitig unter größter eigener Gefahr von Frau Schmalz herbeigerufene Feuerwehr weiteres Unglück verhütet worden.

Ein Hotel auf der englischen schwarzen Liste. Das Hotel Britannia in Drontheim, das größte in dieser Stadt, ist auf die englische schwarze Liste gesetzt. Als Grund wird angegeben, daß das Haus deutsches Gepräge hat und hauptsächlich von deutschen Reisenden besucht wird.

Die unzufriedenen Zündholzfabrikanten. Der „Verein deutscher Zündholzfabrikanten“ hatte mit Rücksicht auf die Preissteigerungen für Chemikalien sowie wegen der gestiegenen Selbstkosten eine Preiserhöhung für Zündhölzer beantragt. Die Reichsregierung hat diesem Antrage nicht stattgegeben.

Fleischwaren als Eisenknot. Aus Hattungen an der Ruhr wird berichtet: In einem Eisenbahnwagen mit Eisenknoten entdeckte man zwei große, mit Eisenblech beschlagene Kisten, in denen man bei der Öffnung Schweinefleisch, Kollschinken usw. von zwei Zentner schweren Borkentieren fand. Obwohl die Sendung, die einen holländischen Stempel trug, ein wenig „lebendig“ war, fand sie im Handumdrehen Abnehmer.

Alle Welt auf Sandalen. In Würzburg hat es die Presse erreicht, daß bereits ein großer Teil der Bevölkerung aus allen Gesellschaftskreisen barfuß oder barfuß in Sandalen auf den Straßen zu sehen ist. Die Studierenden der Universität, die Schüler und Schülerinnen auch der oberen Klassen der höheren Schulen beteiligen sich daran. Universitätsprofessoren, Lehrer und Beamte haben durch ihr Vorbild weite Kreise der Bevölkerung zum Nachahmen veranlaßt. Auch einige geschäftliche Unternehmungen haben ihren Angestellten erlaubt, barfuß in Sandalen zum Dienst zu erscheinen.

Russische Kriegsgefangene durch Berliner Ferienkinder festgehalten. Berliner Ferienkinder, die in der Ortschaft Sansleszower, Kreis Goldap, untergebracht sind, trugen zur Ergreifung entwichener russischer Kriegsgefangener bei. Die Kinder traten beim Spielen auf einem Heuschloß gegen einen weichen Gegenstand und entdeckten, daß sich Männer im Heu versteckt hielten. Die Kinder schlug Lärm, worauf Bauern herbeieilten, die aus dem Versteck fünf Russen, die von ihrer Arbeitsstätte entwichen waren, hervorholten.

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Kurhaus-Konzerte.

Freitag, den 27. Juli 1/2—1/9 Uhr. Leitung: Herr Konzertmeister Meyer.

1. Choral, Vom Himmel hoch da komm ich her; 2. Ouverture Das Tappfäulein — Raiman; 3. Bändereien — Metter; 4. Gedächtnis, Romanze — Thome; 5. 2. Szene des 3. Akts a. d. Oper Lohengrin — Wagner; 6. Himmelsaugen, Walzer — Waldeufel.

Nachmittags und abends: Militärkonzert v. d. Kapelle des Ers.-Batl. Ref. Inf.-Regt. Nr. 81. Leitung: Herr Kapellmeister W. Siege.

4 1/2—6 Uhr:

1. Hoch Habsburg, Marsch — Kral; 2. Ouverture zur Opette, Venus auf Erden — Linke 3. Walzer a. d. Opette, Die Föhrterschiffel — Sarno; 4. Motive a. d. Opette, Die Rindkönigin — Gilbert; 5. Ouverture z. Opette, Banditenstrieche — Suppe; 6. Hochzeitsständchen — Klose; 7. Soldateska 1870/71 — Seidenglanz.

8 1/2—10 Uhr:

1. Deutschlands Stolz, Marsch — Hüttenberger; 2. Fest Ouverture — Vorping; 3. Ballsternen, Walzer a. d. Opette, Die lustige Witwe — Lehár; 4. Es war einmal, Lied a. d. Opette, Im Reiche des Indra — Linke; 5. Potpourri a. d. Opette, Das Dreimäderlhaus — Schubert-Verte; 6. Gallären-Marsch — Kampert; 7. Zwei Lieder für Posaunen-Quartett: a) Schäfers Sonntags-Lied — Kreutzer, b) Ritters Abschied — Kintels; 8. Am Lagerfeuer — Siebe; 9. Studentenlieder, Potpourri — Kohnmann.

Programm für die Woche vom 22. bis 28. Juli 1917.

Täglich Morgenmusik an den Quellen, von 7 1/2—8 1/2 Uhr.

Donnerstag: Konzerte der Kurkapelle von 4 1/2—6 und von 8 1/2—10 Uhr. Im Goldsaal abends 8 Uhr: „Feierlicher Abend“ des Königl. b. Hofkapellmeisters Max Hospauer.

Freitag: Militärkonzerte, Kapelle Ers.-Batl. Ref. Inf.-Regt. Nr. 81 von 4 1/2—6 und von 8 1/2—10 Uhr.

Samstag: Konzerte der Kurkapelle von 4 1/2—6 und von 8 1/2—10 Uhr. Im Kurhaustheater abends 8 Uhr: Theateraufführung, Frankfurter Gesamt-Gastspiel.

Telefonisch

werden **Anzeigen** nur in **Ausnahmefällen** angenommen.

Für Fehler, die durch falsches Versehen verursacht werden, übernehmen wir keinerlei Verantwortung. Die Geschäftsstelle der „Kreis-Zeitung“.

Tücht. Waschfrau sofort gesucht.

Hotel Saalbau.

Verkauf von Handkäsen.

Von morgen Freitag, den 27. ds. Mts. ab werden, solange Vorrat reicht

vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—7 Uhr

den Marktlauben Handkäse das Stück zu 30 Pfg. abgegeben.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Juli 1917.

Der Magistrat. [Lebensmittelversorgung.]

Verlegung des Lebensmittelbüros.

Das städtische Lebensmittelbüro befindet sich ab Samstag, den 28. ds. Mts. in der früheren Gewerbeschule (altes Rathaus) Schulstraße Nr. 1.

Zum Zwecke des Umzuges bleibt das genannte Büro am Freitag, den 27. ds. Mts. nachmittags von 2—6 Uhr für das Publikum geschlossen.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Juli 1917.

Der Magistrat. Lebensmittelversorgung.

Ämtliche Bekanntmachung.

Verordnung über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte. Vom 20. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) folgendes verordnet:

§ 1

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebauten Früchten verwenden:

- zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 1. August 1917 ab, unter Anrechnung der nach § 2 der Verordnung vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 263) für die Zeit vom 1. bis zum 15. August 1917 belassenen Mengen:
 - an Brotgetreide monatlich neun Kilogramm,
 - an Gerste und Hafer für die Zeit bis zum 30. September 1917 insgesamt acht Kilogramm;
- zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das Hektar:
 - an Winterroggen bis zu einhundertfünfundfünfzig Kilogramm,
 - an Sommerroggen bis zu einhundertfünfzig Kilogramm,
 - an Winterweizen bis zu einhundertneunzig Kilogramm,
 - an Sommerweizen bis zu einhundertfünfundachtzig Kilogramm,
 - an Spelz bis zu zweihundertzehn Kilogramm,
 - an Gerste bis zu einhundertfünfzig Kilogramm,
 - an Hafer bis zu einhundertfünfzig Kilogramm,
 - an Erbsen einschließlich Beluschten und an Bohnen bis zu zweihundert Kilogramm,
 - an großen Viktoria-Erbsen und an Ackerbohnen bis zu dreihundert Kilogramm,
 - an Linsen bis zu einhundert Kilogramm,
 - an Milchrüben dieselben Säuge nach dem Mischungsverhältnisse der Früchte,
 - an Buchweizen bis zu einhundert Kilogramm,
 - an Hirse bis zu dreißig Kilogramm,

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmengen bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnis für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis zu einer von der Reichsgetreidestelle zu bestimmenden Grenze zu erhöhen.

§ 2
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 20. Juli 1917.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden und für die Dauer des Krieges vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes angeordnet:

§ 1 der Regierungspolizeiverordnung vom 6. Mai 1882 (Reg. Amtsbl. S. 152) erhält folgenden Zusatz:
„Die Kreis- und Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, die Nachstunden während der gesetzlich festgelegten Sommerzeit anderweitig festzusetzen und Unbefugten während der Nachtzeit auch das Betreten der Feldwege zu verbieten.“
Wiesbaden, 16. 7. 17. Der Regierungspräsident.

Bad Homburg v. d. H., den 24. Juli 1917.

An die Polizeiverwaltungen des Kreises.

Wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß vorstehende Verordnung den Zweck verfolgt, die Bestimmungen der Reg. Pol. Verordnung vom 6. 5. 1882 mit der neuen Sommerzeit in Einklang zu bringen und die Ueberhandnahme von Felddiebstählen zu verhüten. Das Verbot des Betretens der Felder und Feldwege durch Unbefugte wird sich zweckmäßig auf die Zeit von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr morgens zu erstrecken haben.

Die Notwendigkeit zum Erlaß des Verbots dürfte m. Er. wohl überall gegeben sein. Ich ersuche daher das Verbot zu erlassen und auf örtliche Art bekannt zu geben.

Berner ersuche ich die Feldpolizeibeamten durch Erneuerung von Ehrenfeldbüchern, Beischützen pp. in einer Zahl zu vermehren, daß auch tatsächlich ein wirksamer Feldschutz gewährleistet ist.

Gegen erlassenen Bestimmungen Zuwiderhandelnde oder Feldfrenier ersuche ich unmissverständlich zwecks Bestrafung zur Anzeige bringen zu lassen.

Der Königliche Landrat.
J. S.: v. Bräuning.

Pferdemarkt

Frankfurt a. M.

auf dem Gelände gegenüber dem Ostbahnhof.

Mittwoch, 1. August 1917.

Geld durch eine gute Idee!

Unterlag. frei. 785 Erfinder-Aufg. 50 Pf.
Pat.-Ges. Fr. Heimbach & Co. Nachf., Köln.

Erntefriede

empfiehlt

Phil. Griech,

Louisenstraße 41. Tel. 452

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde:

Sonntag, den 28. Juli.

Vorabend 8 1/4 Uhr

morgens 9 „

Nachmittags 4 Uhr

Sabbatende 10 1/2 „

An den Werktagen:

morgens 6 1/2 Uhr

abends 8 1/4 „

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres geliebten und unvergesslichen, herzensguten Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Konrad Rappe

sowie für den von Herrn Pfarrer Wenzel gespendeten geistlichen Trost, das reiche Grabgeleit, die ehrenvollen Nachrufe und reichen Blumenspenden sagen wir unseren innigsten Dank.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Juli 1917.

Elise Rappe, geb. Rohm

Paul Rappe

Heinrich Rappe.

Einmachen ohne Zucker

Das wichtigste Hausfrauen und Wirtschaftspraktikum beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frau Amtsrats Rose Stollers beliebtes Einmachebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtjahren, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Louner

lehrt durch 320 Einmacherezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratschläge zur billigen und einfachen

Selbstbereitung von haltbarem Obstmus-Brotlaibchen

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits

44000 Exemplare in 10 Auflagen

verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur 1 Mark beim

Verlag der Kreis-Zeitung.

Färberei, chemische Waschanstalt

Begründet 1867.

Begründet 1867.

J. Küchel,

Bad Homburg v. d. H., Louisenstraße 21, Telefon 331

Schöne Ausführung, schnelle Bedienung. Mäßige Preise.

Der Kriegsausgleich für Öle und Fette in Berlin

fordert im Interesse unserer Fettgewinnung des Selsaatenanbaues die für die jetzige Ernte gültigen Preise von Mk. 70.— für 100 kg Raps und Mk. 68.— für 100 kg Rübsen fallen für die Ernte des Jahres 1918 noch weiter erhöht werden, ebenso ist eine Erhöhung der Vorkaufsrücklieferung in Aussicht genommen. Der Bezug von Ammoniak mit 80 kg auf den ha. wird soweit die Bestände reichen, verteuert. Die Bezugsscheine für Ammoniak werden durch die unterzeichneten Kommissionäre ausgestellt.

Central-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden
Landwirtschaftliche Zentral-Vereinsbank für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M.
G. m. b. H. Wiesbaden. Frankfurt.

Grosser

Kriegsatlas

20 dreifarhige Karten

Reich beschriftet!

1917

Preis gebunden 2 Mark

Klar und genau!

Inhalt:

1. Nordwestrussland 1 : 2 000 000
2. Südwestrussland 1 : 2 000 000
3. Rumänien 1 : 1 000 000
4. Ostende—Arras 1 : 315 000
5. Laon—Reims 1 : 250 000
6. Reims—Verdan 1 : 250 000
7. Toul—Nancy 1 : 250 000
8. Colmar—Belfort 1 : 250 000
9. Mazedonien mit einer Karte v. Saloniki 1 : 750 000
10. Aegypten 1 : 1 400 000
11. Europa
12. Grossbritannien und Irland
13. Italienischer Kriegsschauplatz
14. Albanisch-griechische Grenze. Valona. Korfu
15. Strasse von Calais (Strasse von Dover)
16. Dardanellen-Strasse
17. Kaukasusfront
18. Paris und Umgebung
19. London und Umgebung
20. Griechische Teilkarte: Athen-Larissa.

Handlich und dauerhaft in Taschenformat gebunden. Preis 2 Mark.

Zu beziehen durch:

die Geschäftsstelle der Kreis-Zeitung
Bad Homburg.